

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/11274, 18/11781 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch das Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen sind deutliche Beeinträchtigungen für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu erwarten. Bei einer Fortentwicklung der derzeit gelten Rechtslage der Verpackungsverordnung sollte neben ökologischen Verbesserungen auch der praktische Vollzug vereinfacht sowie eine unabhängige Kontrolle eingesetzt werden.

Durch die Regelungen des Gesetzes entfällt der Kostenausgleich zwischen den Einnahmen aus der Wertstofffassung und den Kosten der Restmüllentsorgung bei den Kommunen teilweise. Dies wird eine deutliche Steigerung der Müllgebühren zur Folge haben. Da die Sammlung von Wertstoffen zu sozial verträglichen Gebühren im Interesse der Allgemeinheit liegt, zur Grundversorgung gehört und unabhängig von wirtschaftlichen Gesichtspunkten garantiert werden muss, ist sie originärer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und daher unter kommunaler Verantwortung zu gewährleisten. Dies entspricht der ursprünglichen Forderung des Bundesrates und der kommunalen Spitzenverbände, die inzwischen als Kompromisslösung zum Interessenausgleich mit der privaten Entsorgungswirtschaft das Sortieren und die Verwertung den privaten Anbietern überlassen würden.

Abfallvermeidung ist entsprechend der fünfstufigen europäischen Abfallhierarchie, die durch § 6 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in das deutsche Kreislauf-

wirtschaftsgesetz übernommen wurde, das oberste abfallwirtschaftliche Ziel. Im Verpackungsgesetz findet sich dieser Anspruch jedoch nur unzureichend wieder. Es fehlen verbindliche Zielquoten für die Nutzung von Mehrweg(getränke)verpackungen sowie eine Lenkungsabgabe (Ressourcenverbrauchsabgabe) für Einweg(getränke)verpackungen, die die negativen Umweltauswirkungen von Einwegverpackungen widerspiegelt und zusätzlich zum Einwegpfand über den Produktpreis die Kaufentscheidung beeinflusst. Denn die Wiederbefüllung von (Getränke)Verpackungen spart deutliche Mengen an Ressourcen und Energie. Das Recycling von Einwegverpackungen entspricht hingegen nur der dritten Stufe der Abfallhierarchie.

Die zentrale Stelle zur Bündelung von Informationen und zur Kontrolle des Vollzugs des Verpackungsgesetzes stellt eine sinnvolle Instanz dar, wenn es sich um eine unabhängige Stelle handelt. Wird die Organisation und Überwachung der Verpackungsent-sorgung dagegen unter die Kontrolle einer Stiftung gestellt, die von den Unternehmen finanziert und gelenkt wird, die sie dann kontrollieren soll, ist eine normgerechte Erfüllung der Aufgaben dieser Stelle nicht zu erwarten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. die Wertstofffassung zur öffentlichen Daseinsvorsorge erklärt und diese kommunale Aufgabe durch uneingeschränkte Überlassungspflichten an Kommunen für wertstoffhaltige Abfälle inklusive der Pappe-Papier-Kartonagen-Fraktion und Glas stärkt;
2. die fünfstufige Abfallhierarchie auch auf das Verpackungsgesetz anwendet und dementsprechend verbindliche Zielquoten für die Nutzung von Mehrweg(getränke)verpackungen sowie zusätzlich zum Pfand eine Lenkungsabgabe für die Nutzung von Einwegverpackungen in Höhe von mindestens 20 Cent festlegt;
3. die „Zentrale Stelle“ zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Lizenzierung und Kontrolle als eine unabhängige Behörde unter staatlicher Kontrolle einrichtet.

Berlin, den 28. März 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion